



Messe-Speditions-Leistungsverzeichnis

der



Gültig ab 01.09.2022



Leistungsangebot

Das Leistungsangebot des Vertragsspediteur gewährleistet eine reibungslose Zu- und Abfuhr der Messegüter.

- Hierzu gehört:

 1. Die Durchführung aller am Messeplatz erforderlichen

- De Durchfuring aller am Messepiatz erforderlichen speditionellen Arbeiten wie:
 Gestellung von Spezialfahrzeugen
 Gestellung von Fachpersonal
 Zwischenlagerung von Messegut einschließlich Werbematerial Leergut-Behandlung
 Die Durchführung aller zolltechnischen Formalitäten wie temporäre und definitive Zollabfertigung
 Übernahme der erforderlichen Zoll- und

- Versandscheinsicherheiten
- Die Organisation und Durchführung von Haus-Haus-Verkehren (full service)

(lun service)
A. Die Vermittlung von Versicherungen
Der Vertragsspediteur verfügt im Messegelände über moderne
Büroräume und umfangreiche Lagerkapazitäten. Ihre
Transportfahrzeuge entsprechen den besonderen Sicherheitsvorschriften, die von der Koelnmesse zum Schutz der Messehallen, technischen Anlagen und der Ausstellungsgüter

erlassen worden sind

Auftragserteilung Ein Vertragsverhältnis kommt ausschließlich zwischen dem Aussteller und dem Vertragsspediteur zustande. Die Abrechnung der Leistungen erfolgen im Namen und Auftrag der Koelnmesse.

Vertragsbedingungen

vertragsbeunignigen Der Vertragsspediteur erbringt seine Leistungen auf der Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017) und, soweit diese für logistische Leistungen

2017 (ADSp 2017) und, soweit diese für logistische Leistungen nicht gelten, nach den Logistik-AGB - neuester Fassung sowie der nachstehenden Messetransport- Bestimmungen. Die ADSp beschränken in Ziffer 23 die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB für Schäden im speditionellen Gewahrsam auf 5,00 €/kg; bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung auf 2,00 SZR/kg sowie ferner je Schadenfall bzw. -ereignis auf 1 Mio. € bzw. 2 Mio. € oder 2,00 SZR/kg, je nachdem welcher Betrag häher ist. höher ist.

Ergänzend wird vereinbart, dass (1) Ziffer 27 ADSp weder die Ergänzend wird vereinbart, dass (1) Ziffer 27 ADSp weder die Haftung des Spediteurs noch die Zurechnung des Verschuldens von Leuten und sonstigen Dritten abweichend von gesetzlichen Vorschriften wie § 507 HGB, Art. 25 MÜ, Art. 36 CIM, Art. 20, 21 CMNI zu Gunsten des Auftraggebers erweitert, (2) der Spediteur als Verfrachter in den in § 512 Abs. 2 Nr.1 HGB aufgeführten Fällen des nautischen Verschulden oder Feuer an Bord nur für eigenes Verschulden haftet und (3) der Spediteur als Frachtführer im Sinne der CMNI unter den in Art. 25 Abs. 2 CMNI genannten Voraussetzungen nicht für nautisches Verschulden, Feuer an Bord oder Mängel des Schiffes haftet.
Für Schwertransporte und Kranarbeiten sowie bei Grobmontagen als Bestandteil des Kran- oder Transportleistung.

Grobmontagen als Bestandteil des Kran- oder Transportleistung, haften wir jedoch nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bundesfachgruppe Schwertransport und Kranarbeiten

Meuste Fassung. Ergänzend gelten die Messetransportbestimmungen und das Messe-Speditions-Leistungsverzeichnis.

Leistungsverzeichnis.
Die Abrechnungsbasis bildet das aktuelle Messe-Speditions-Leistungs-Verzeichnis (MSLV), welches bei der Industrie- und Handelskammer zu Köln und bei der Koelnmesse hinterlegt ist. ADSp und MSLV, sowie die übrigen Bedingungen, stehen den Ausstellern auf Anfrage zur Verfügung, und liegen in den Geschäftsräumen der Vertragsspediteure zur Einsichtnahme aus.

- **Messetransportbestimmungen**1. Die Messegüter sind frachtfrei an die Messeanschrift des beauftragten Vertragsspediteur zu senden.
- 2. Jedes Packstück muss eine deutliche Signierung 2. Jedes Packstück muss eine deutliche **Signierung** erhalten und jede Ausfertigung der Versandpapirer den Namen des Absenders und des Empfängers, sowie die genaue Hallen- und Stand- Bezeichnung des Ausstellers aufweisen. Farbige Aufkleber mit dem Text "Messegut Köln" sind bei der Koelnmesse und den Vertragsspediteuren kostenlos erhältlich. Leergut, das während der Messe bei den Vertragsspediteuren eingelagert werden soll, ist mit einem Namen, Hallen- und Stand-Bezeichnung zu versehen. Soll **Vollgut** (Verpackung mit Inhalt) eingelagert werden, so ist hierauf besonders hinzuweisen.
- 3. Die vertraglichen Verpflichtungen und die Haftung des

Vertragsspediteur:

enden hinsichtlich des Antransports des Messegutes am gekennzeichneten Messestand innerhalb der von der Koelnmesse festgelegten Aufbauzeit. Dies gilt auch dann, wenn der Aussteller oder sein Beauftragter noch nicht

beginnen hinsichtlich der Einlagerung von Leer- und Vollgut mit der Übernahme des Materials am Stand und Enden mit dem Abstellen am Stand nach Messeschluss. beginnen hinsichtlich des Rücktransports der Ausstellungsgüter erst mit der Abholung der Güter am Messestand innerhalb der von der Koelnmesse festgelegten Abbauzeit, und zwar auch dann, wenn der Aussteller oder sein Beauftragter nicht mehr anwesend ist. Die Abgabe der Versandpapiere im Büro der Vertragsspediteure begründet noch keine Haftung!

- 4. **Schäden** oder sonstige Beanstandungen sind unverzüglich nach Erhalt des Messegutes schriftlich im Büro des Vertragsspediteur anzuzeigen. Andernfalls erlischt die Verantwortlichkeit des Vertragsspediteur. Mündliche Anzeigen genügen nicht.
- 5. Befindet sich Leergut unmittelbar vor Eröffnung einer Veranstaltung noch in den Messehallen, so ist der Vertragsspediteur auf Anweisung der Koelnmesse vertragsspeluein auf Amersting uder Noeimiesse berechtigt und verpflichtet, das Leergut auf Kosten des Ausstellers einzulagern. Leergut/Vollgut wird nur auf gesonderten schriftlichen Auftrag versichert. Als Leergut Können nur tatsächlich leere Verpackungen übergeben werden. Für etwaigen Inhalt für das Leergut übergebein Werbackung wird keine Haftung übernommen. Eine Rücklieferung nach Schluss der Veranstaltung kann nur sichergestellt werden, wenn die Leergüter von Aussteller verschlossen bzw. transportsicher verschnürt und mit Namen, Hallen- und Stand-Bezeichnung versehen dem Vertragsspediteur zur Abholung übergeben werden.
- 6. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln.

Messespeditionsleistungsverzeichnis Köln Gültig ab 01. September 2022



1.) Be-/Entlader	n für Stückgut, Teil- und Komplettladungen (1 cbm =	= 200 kgs)				
	Minimale Abrechnung 200 kgs					
	Entladen/Beladen am Speditionslager inklusive Überlagernahme					
	Transport vom Speditionslager zum Messestand oder zurück, je Weg					
1.1.	Gewicht bis 2.500 kgs (pro angefangene 100 kg Volumengewicht)		€uro	36,00		
1.2.	Kuriersendungen bis max. 50 kg		€uro	36,00		
1.3.	Zuschläge gemäß Tarifpunkt 5					
2.) Gestellung von Personal und Gerät						
	Personal inklusive Wegezeiten / Minimale Abrechr	ung 1 Stunde				
2.1.	Vorarbeiter / Packer / Fahrer / Schwergutmeister	je Stunde	€uro	48,00		
2.2.	Transportarbeiter	je Stunde	€uro	41,00		
2.3. 2.3.	Fahrer für Scherenbühnen (inkl. IPAF-Bescheinigung Zuschläge gemäß Tarifpunkt 5	je Stunde	€uro	50,00		
	Gabelstapler mit Fahrer inklusive An- / Abfahrt / Minim	nale Abrechnung 1 Stunde				
	Standbezogene bzw. Ausstellerbezogene Abrechnung	g (Ausnahme: Standbauer)				
2.4.	bis 3,0 tons Gabelstapler	je Stunde	€uro	132,00		
2.5.	bis 5,0 tons Gabelstapler	je Stunde	€uro	144,00		
2.6.	Zuschläge gemäß Tarifpunkt 5					
2.7.	Bei einer Einsatzzeit ab 5 Stunden reduzieren sich die	Stundensätze zu				
	Position 2.1. und 2.2. sowie 2.4. und 2.5. um 10%					
	Reduzierte Stundensätze werden ausschließlich stand	lbezogen berechnet				
	Mobilkran mit Fahrer / minimale Abrechnung 1 Stu	ınde				
	zuzüglich 1 Stunde An- / Abfahrt					
2.8.	bis 25 tons Mobilkran	je Stunde	€uro	212,00		
2.9.	bis 40 tons Mobilkran	je Stunde	€uro	219,00		
2.10.	Hakenlastversicherung 5 % vom Auftragswert					
2.11.	Zuschläge gemäß Tarifpunkt 5					
	Technische Gerätschaften					
2.12.	Schwergutanhänger bis 15,0 tons	je Stunde	€uro	65,00		
2.13.	Handhubwagen	je Stunde	€uro	15,00		
2.14.	Handhubwagen	Tagessatz	€uro	85,00		
2.15.1.	Scherenarbeitsbühne bis 8 Meter	Tagessatz	€uro	135,00		
2.15.2.	Scherenarbeitsbühne bis 12 Meter	Tagessatz	€uro	175,00		
2.16.	Teleskopbühne bis 12 Meter	Tagessatz	€uro	195,00		
2.17.	Gelenkteleskopbühne bis 16 Meter	Tagessatz	€uro	248,00		
2.18.	Kurbellift mechanisch bis 7,5 Meter	Tagessatz	€uro	95,00		
2.19.	Maschinenbruchversicherung	je Tag/ je Gerät	€uro	10,00		
2.20.	An- und Abfahrt je Gerät		€uro	120,00		
2.21.	Lagercontainer (20') inklusive An- und Abfahrt		€uro	750,00		
2.22.	Bürocontainer (20') ohne Ausstattung inklusive An- und Abfahrt		€uro	950,00		
2.23.	Kühlcontainer (20') ohne Anschlusskosten inklusive An- und Abfahrt €uro		€uro	1750,00		
2.24.	Mietdauer bei Anmietung von Containereinheiten basiert auf maximal 10 Tage			,		
2.25.	Stellplätze für Containereinheiten sind ggfs. über die Koelnmesse zu beantragen					
۷.۷.	Stemplatze full Contamicrenimenten sinu ggis. ubei ule i	Commesse zu beannagen				

Messespeditionsleistungsverzeichnis Köln

Gültig ab 01. September 2022



3.) Leergut und Vollguthandling

3.1.	Leerguthandling pro Packstück pro angefangener cbm (min. 2 cbm)	€uro	49,00
3.2.	Vollguthandling pro Packstück pro angefangener cbm (min. 2 cbm)	€uro	69,00

3.3. Bei einem Volumen ab 50 cbm Leergut oder 10 cbm Vollgut reduzieren sich die Sätze zu Punkt 3.1. und 3.2. um 10% Reduzierte Volumensätze werden ausschließlich standbezogen je Auftrag und Abholung berechnet Zu Punkt 3.1. und 3.2. werden keine Zeitzuschläge berechnet

3.4. Expressrücklieferung des Leergutes bis zwei Stunden nach Messeschluß garantiert

- Zuschlag 25% (separate Beauftragung nötig)

3.5. Zuschläge gemäß Tarifpunkt 5.1,

4.) Zollabfertigung für Messegüter

4.1.	Abfertigung zum freien Verkehr oder Zollfreischreibung,			
	Abfertigung zur Zollgutverwendung oder Zol	lausgangsabfertigung		
	pro Deklaration inklusive Zollbeschau jeweils	5	€uro	175,00
4.2.	Gebühren für hinterlegte Zollsicherheit (Einf	uhr) oder		
	Versandscheinsicherheit (Ausfuhr) - 0,5 % v	om CIF Warenwert pro Monat		
	Minimale Berechnung für Zoll- bzw. Versand	Ischeinsicherheiten	€uro	14,00
4.3.	zusätzliche Zolltarifpositionen	je Position	€uro	12,00
4.4.	Zollbeamtengebühren nach Auslage			
4.5.	Zuschläge gemäß Tarifpunkt 5.1.			

5.) Sonstige Leistungen

5.1.	Speditionsversicherung gemals Verkehrshaftungsversicherung		
	Regiekosten pro Auftrag auf die Endsumme der Leistungen 12,5 $\%$	m/m €uro	30,00
5.2.	Zuschlag für Arbeiten an Samstagen	50%	
5.3.	Zuschlag für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen	100%	

Berechnet werden die unter Position 2.1. - 2.21. vom Aufwand her erforderlichen bzw. vom Auftraggeber angeforderten und von diesem später quittierten Einsatzzeiten für Personal bzw. Geräte (bei allen Geräten einschließlich Rüstzeiten) Angefangene halbe Stunden werden auf volle halbe Stunden aufgerundet.

Weitere Leistungen auf Anfrage.